

Protokoll Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Bubikon

Datum: Dienstag, den 6. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Geissbergsaal in Wolfhausen

Total anwesende, stimmberechtigte Mitglieder: 44 Personen

absolutes Mehr: 23

entschuldigt: 11 Personen

Traktanden:

- 1) Begrüssung
- 2) Wahl der Stimmenzähler
- 3) Genehmigung der Traktandenliste
- 4) Jahresbericht 2018-2022 des Präsidenten
- 5) Jahresrechnung 2018-2022
- 6) Entschädigungen
- 7) Budget 2024
- 8) Mitgliederbeiträge
- 9) Unterhalt Drainagen
- 10)Anträge*
- 11)Verschiedenes

*Anträge müssen schriftlich bis 10 Tage vor der Versammlung beim Präsidenten eingereicht werden.

1. Der Präsident Hanspeter Rubin startet pünktlich um 20.00 Uhr mit der Generalversammlung und begrüsst alle Anwesenden. Es sind deren 44 stimmberechtigte Personen. Entschuldigt haben sich 11 Mitglieder.
2. René Weber und Bruno Rubin werden als Stimmenzähler vorgeschlagen. Die Versammlung wählt die beiden einstimmig.
3. Der Präsident beantragt eine Anpassung der Traktandenliste. Das Traktandum *Mitgliederbeiträge* soll vor dem Traktandum *Budget 2024* behandelt werden.
Die Versammlung bestätigt und genehmigt einstimmig die Anpassung.

Aktualisierte Traktandenliste:

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzähler**
3. **Genehmigung der Traktandenliste**
4. **Jahresbericht 2018-2022 des Präsidenten**
5. **Jahresrechnung 2018-2022**
6. **Entschädigungen**
7. **Mitgliederbeiträge**
8. **Budget 2024**
9. **Unterhalt Drainagen**
10. **Anträge***
11. **Verschiedenes**

***Anträge müssen schriftlich bis 10 Tage vor der Versammlung beim Präsidenten eingereicht werden.**

4. Der Präsident liest den Jahresbericht 2018-2022 vor.

Die Unterhaltsgenossenschaft wurde am 31. Oktober 2017 mit 281 Mitgliedern gegründet. Das Gebiet der Unterhaltsgenossenschaft umfasst 862 ha Land, Drainagenflächen von 101 ha und Genossenschaftswege mit 17,7 km.

Im September 2018 standen die ersten Wegsanierungen auf dem Programm. Der Laufenrietweg und der Botzfluhweg wurden aufgefräst und neu bekieset.

Dank der Anerkennung durch den Regierungsrat des Kanton Zürich am 8. Dezember 2021 konnten die Vertreter bzw. der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft endlich als rechtsfähiges Organ Verträge unterschreiben. Somit stand auch den Schlusszahlungen aus der Landumlegung Süd und Nord nichts mehr im Wege.

Im Oktober 2022 folgten weitere Wegsanierungen. Unter anderem erhielt der Feissiholzweg neuen Kies und der Laufenrietweg sowie der Weg im Sunnetal (Neuhus) in Wolfhausen wurden maschinell abgerandet.

Der Vizepräsident Hansheiri Dändliker dankt dem Präsidenten für den Jahresbericht und seine geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig mit Applaus angenommen.

5. Alle Mitglieder haben die Jahresrechnung mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten. Der Kassier Stefan Krauer erläutert die Jahresrechnung 2018-2022. Wichtigste Posten sind einerseits die erhaltenen Beträge aus den Auflösungen der alten Entwässerungsgenossenschaften sowie die diversen Beiträge von Kanton und Gemeinde, zum anderen aber auch die Kosten für den Unterhalt oder die Sanierung des Wegnetzes.

->Information des Präsidenten zu den vereinbarten Kostenübernahmen: Der Kanton Zürich übernimmt jeweils 35% der Wegsanierungen. Die Gemeinde Bubikon beteiligt sich mit 50% an den Wegsanierungen und am Unterhalt der Drainagen.

Die beiden Revisoren, Ernst Brunner und Roman Naef, haben die Jahresrechnung kontrolliert und als richtig befunden. Stefan Krauer liest den Revisorenbericht vor.

Zum Posten «Einsprachen Bezirksrat» taucht eine Frage eines anwesenden Mitglieds auf. Diese Frage wird durch den Kassier erklärt und beantwortet. Es handelt sich hierbei um Kosten, die durch eingegangene Rekurse von Mitgliedern entstanden sind.

Es kommt zur Abstimmung. Die Jahresrechnung 2018-2022 wird ohne Gegenstimme durch die Genossenschaftsmitglieder abgenommen. Der Präsident dankt dem Kassier Stefan Krauer für die übersichtliche Rechnung.

6. Die Sitzungen der Vorstandsmitglieder und von Sandra Gugolz werden folgendermassen entschädigt:
Martin Kurt, Gemeinderat / Beisitzer 1 sowie Roman Mettler, Leiter Unterhaltungsdienst / Beisitzer 2 werden von der Gemeinde direkt über deren Lohn entschädigt.
Der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier erhalten eine Sitzungsentschädigung gemäss den *Vollziehungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung unter Artikel 7* der Gemeinde Bubikon (siehe Homepage der Gemeinde).
Die Protokollführerin Sandra Gugolz wird mit einem Stundenlohn von Fr. 32.50 entschädigt.

Die Ansätze für die Entschädigung der Vorstandsmitglieder und Sandra Gugolz werden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

7. Der Vorstand schlägt der Versammlung folgende Mitgliederbeiträge vor:
- Beiträge 2023 und 2024 Fr. 80.-
 - Fr. 40.- pro ha und pro Jahr
 - Minimalbeitrag von Fr. 25.-

Anmerkung des Präsidenten:

- gemäss Kanton, ALN (Amt für Landschaft und Natur) gleiche Handhabung für Wiese und Wald
- laut den Statuten müssen jeweils mindestens Fr. 100'000.- auf dem Konto vorhanden sein.

Die Vorschläge für die Mitgliederbeiträge werden von der Versammlung ohne Gegenstimmen bestätigt.

8. Der Kassier Stefan Krauer präsentiert das Budget 2024 und erläutert die einzelnen Posten. Auch das Budget haben die Mitglieder vorgängig mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten.

Ein Mitglied erkundigt sich nach dem genauen Vorgehen für Wegsanierungen. Der Präsident erklärt der Versammlung, dass der Vorstand in regelmässigen Abständen das Wegnetz kontrolliert und entsprechende Aufträge zwecks Sanierungen erteilt. Der Vorstand geht jeweils sorgfältig und kostenbewusst vor.

Ein anderes Mitglied hat einige Fragen zur Betriebshaftpflichtversicherung. Wie hoch ist die Deckung und was ist gedeckt? Gilt die Versicherung für Wald und Weg? Ist ein «Worst Case Szenario» (schlimmster Fall, der in Zukunft eintreten kann) eingerechnet, da die Prämie eher tief ist?

Der Präsident erklärt den Anwesenden, dass die Unterhaltsgenossenschaft auf Anraten des Zürcher Bauernverband die Versicherung abgeschlossen hat. Die Versicherung deckt beispielsweise den Fall ab, wenn sich ein Unfall auf einem Weg der Unterhaltsgenossenschaft ereignet. Um den Deckungsbetrag bei einem Vorfall und den Deckungsumfang genau zu eruieren, müsste man die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherung konsultieren.

Weitere Fragen von den Anwesenden gibt es keine mehr. Deshalb kommt es zur Abstimmung.

Die Versammlung nimmt das Budget 2024 einstimmig an.

9. Der Präsident unterbreitet den anwesenden Mitgliedern das Vorgehen für den Unterhalt der Drainagen.
- Für alle Drainagen im Perimeter (öffentliche und privat erstellte Leitungen) gelten die gleichen Bedingungen bzw. die gleiche Handhabung.
 - Die Unterhaltsgenossenschaft übernimmt die Kosten für das Material bis zu einer Rohrgrösse mit Durchmesser von 125cm. Bei einem Durchmesser der Rohre ab 150cm bezahlt die Unterhaltsgenossenschaft die Hälfte der Grabarbeiten.
 - Die Kosten für das Ersetzen der Schachtdeckel übernimmt die Unterhaltsgenossenschaft. Die Landbesitzer müssen diese selber ersetzen, setzen und mauern.
 - Die Ersatzdeckel für Lochschachtdeckel in den Wiesen können bei Hansheiri Dändliker bestellt werden. Die Schachtdeckel bezahlt die Unterhaltsgenossenschaft.
 - Für das Erstellen von neuen Leitungen gilt eine Pauschale von Fr. 0.50 pro Meter. Die Anschlussgebühr zahlen die Landbesitzer.
 - Das Einmessen von neuen und auch von alten Leitungen bezahlt die Unterhaltsgenossenschaft.

- Zum Spülen der Leitungen kann man den Spülschlauch bei Stefan Krauer abholen und benutzen.
- Wichtig: Die Mitglieder müssen den Vorstand über bevorstehende Arbeiten an Drainagen informieren. So kann sich der Vorstand vor Ort vor Beginn der Unterhaltsarbeiten ein Bild über die Situation betreffend Kostenübernahme machen und dies entsprechend beurteilen.

Die anwesenden Personen haben keine Einwände und Fragen und nehmen das Traktandum ohne Gegenstimme an.

10. Ein Antrag von Elmar Hüppi wurde dem Präsidenten fristgerecht eingereicht.

Ausgangslage: Der Kanton Zürich will 1300 ha Ackerland (drainierte Flächen) entfernen und verwässern. Das sind die sogenannten PPF-Flächen (prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete). Ziel dieses kantonalen Projekts ist es, den Biodiversitätsverlust zu stoppen.

Das Problem mit den sogenannten PPF-Flächen ist hinlänglich bekannt. Jedoch noch völlig ungeklärt ist die Verantwortung der bestehenden Flurgenossenschaften bzw. Unterhaltsgenossenschaften. Deshalb hat Elmar Hüppi den Antrag eingereicht, um diese Frage zu klären und allfälligen Diskussionen vorzukommen.

Der Antragsteller Elmar Hüppi übernimmt das Wort und erläutert den Inhalt seines Antrags:

1. Die Unterhaltsgenossenschaft Bubikon entlässt PPF-Flächen nur aus ihrem Verantwortungsbereich der Unterhaltungspflicht auf den ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch des Besitzers.
2. Sobald der Kanton die Drainagen im Perimeter der Unterhaltsgenossenschaft Bubikon im Rahmen des PPF- Projekts untersuchen will, benötigt die Unterhaltsgenossenschaft Bubikon für eine Zustimmung zwingend eine schriftliche Anfrage vom Kanton. Diese Anfrage umfasst das Interesse des jeweiligen Parzellenbesitzers sowie auch deren Bewirtschafter über eine mögliche Vernässung inklusive einer Unterschrift der beteiligten Personen.
3. Falls eine Parzelle vernässt werden sollte, muss die Unterhaltsgenossenschaft in Abstimmung mit dem Kanton sicherstellen, dass die angrenzenden Parzellen nicht beeinträchtigt werden (beachten des Pufferstreifens).
4. Für die Bearbeitung eines Gesuches im Rahmen des PPF- Projekts wird ein Unkostenbeitrag erhoben (Vorschlag Fr. 200.-).

Die Flurgenossenschaften Gossau und Grüningen haben diesem Antrag bereits zugestimmt.

Mit diesem Vorgehen möchte man auch die Landbesitzer schützen.

Die Diskussion und der Meinungs austausch sind eröffnet. Es scheint aber alles klar zu sein.

Der Präsident bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag von Elmar Hüppi wird mit zwei Gegenstimmen durch die Versammlung angenommen.

11. Verschiedenes:

- Die Statuten der Unterhaltsgenossenschaft Bubikon sind auf der Homepage der Gemeinde Bubikon aufgeschaltet.
- Die Mitglieder werden gebeten allfällige Adressänderungen direkt dem Präsidenten zu melden.
- Eigentümerwechsel etc. gelangen direkt vom Notariat an den Präsidenten.
- Der Präsident hat ein Anliegen bzw. eine Bitte an die Waldbesitzer bezüglich den Bäumen entlang der Waldstrassen. Bäume sollten mindestens einen Abstand von 1m zur Waldstrasse haben. Die Bäume müssen durch die Waldbesitzer zurückgeschnitten werden.
- Der Unterhaltsdienst der Gemeinde flickt die Löcher der Strassen und Wege der Unterhaltsgenossenschaft Bubikon.
- Bei allfälligen Fragen kann man sich an den Präsidenten Hanspeter Rubin oder an einen der anderen Vorstandsmitglieder wenden.
- Der Präsident spricht einen Dank an Frau A. Alves der Gemeinde Bubikon für den Druck und Versand der Einladungen aus.
- Im Weiteren bedankt sich der Präsident bei den Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank mit Applaus geht an Sandra Gugolz für das Erstellen der Sitzungseinladungen, das Schreiben der Protokolle und für die sonstigen Schreibarbeiten im Auftrag des Vorstands.

Die Generalversammlung endet um 21.00 Uhr.

Hanspeter Rubin verabschiedet sich von den anwesenden Mitgliedern und wünscht einen schönen Abend.

Wolfhausen, den 6. Juni 2023

Die Protokollführerin: Sandra Gugolz